

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des
 Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**

Drucksache

0649/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.07.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	25.07.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.294.152,76 EUR und einem Jahresverlust von 681.358,15 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust von 681.358,15 EUR wird wie folgt behandelt:

- 393.230,55 EUR werden mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet,
- die verbleibenden 288.127,60 EUR werden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 01.01. bis 14.12.2022 Entlastung erteilt.

Der Werkleiterin Frau Dr. Heike Maisch wird für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 15.12. bis 31.12.2022 Entlastung erteilt.

Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2023 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH, Erfurt bestellt.

11.07.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

* Anlagen 1 bis 2 – **nur für Mitglieder des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt und Stadtrat**

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) wurde dem Beteiligungsmanagement am 28.03.2024 in Papierform und am 02.04.2024 in digitaler Form überreicht. Somit wurde der Jahresabschluss 2022 erheblich verspätet vorgelegt. Gemäß § 19 Abs. 1 und 4 der Eigenbetriebssatzung des TZP ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten aufzustellen sowie im auf das Haushaltsjahr folgende Jahr festzustellen und über die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters sowie die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Die Werkleitung erteilte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH am 03.01.2023 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 des TZP sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 zu prüfen. Der Stadtratsbeschluss Nr. 0137/22 wurde am 24.05.2023 gefasst. Somit wurde der Prüfungsauftrag vor dem Stadtratsbeschluss erteilt. Der Prüfungsauftrag

umfasste auch die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2022 des TZP unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zur Aufwandsdeckung geordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2022 besuchten ca. 330.000 Besucher den TZP (Vorj. ca. 296.000 Besucher). Trotz anfänglich weiterhin bestehender Einschränkungen durch Corona-Schutzmaßnahmen im ersten Quartal 2022 erfolgte der verbleibende Geschäftsverlauf unter normalen Bedingungen. Erstmals konnten wieder Großveranstaltungen uneingeschränkt durchgeführt werden. Auch Zusatzangebote, wie Führungen und Zooschulunterricht, konnten wieder angeboten werden.

Zum 31.12.2022 beträgt die Bilanzsumme 18.294 TEUR (Vorj. 18.627 TEUR). Insgesamt schließt der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von 681 TEUR (Vorj. Jahresgewinn 393 TEUR) ab. Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren sowie der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Die Umsatzerlöse betragen 2.518 TEUR (Vorj. 2.908 TEUR) und bestehen zum Großteil aus Erlösen aus Eintrittsgeldern. Die im Jahr 2022 erwirtschafteten Umsatzerlöse liegen 390 TEUR unter dem Vorjahresergebnis und um 632 TEUR unter dem Planwert. Der Rückgang der Eintrittsgelder resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Tageskartenbesucher.

Der TZP erhielt im Wirtschaftsjahr 2022 planmäßige Zuschüsse in Höhe von 3.600 TEUR (Vorj. 3.600 TEUR) aus dem Haushalt der Stadt. Die Fortführung des Eigenbetriebes TZP ist auch zukünftig maßgeblich vom Erhalt angemessener Zuschüsse zur Aufwandsdeckung durch die LHE abhängig.

Der Materialaufwand (585 TEUR, Vorj. 592 TEUR) betrifft überwiegend die Kosten für Strom, Futtermittel, Wärmelieferung, Wasser und Abwasser sowie Heizöl und Gas. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 66 TEUR. Aufgrund der engmaschigen Überwachung und der vergleichsweise milden Witterung in 2022 sank der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 8 TEUR.

Mit 3.782 TEUR liegt der Personalaufwand um 96 TEUR über dem Vorjahreswert. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert u. a. aus Tarifierhöhungen und gestiegenen Rückstellungsbildungen für Urlaub und Zulagenzahlungen. Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 72 (Vorj. 75) Mitarbeiter beschäftigt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 investierte der TZP 125 TEUR. Dies betraf hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war während des gesamten Jahres 2022 gesichert. Der TZP war

jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Mit Datum vom 26.02.2024 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des TZP sowie die Entlastung der Werkleitung und des Oberbürgermeisters werden empfohlen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH prüfte die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2018 bis 2022 des TZP. Nach fünfmaliger Prüfung wird ein Wechsel des Wirtschaftsprüfungsunternehmens angestrebt. Durch die Werkleitung wurde als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG die Fundus Dr. Höflich GmbH beauftragt. Da die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsatzung des TZP dem Stadtrat obliegt, wird der entsprechende Beschluss mit dem Beschlusspunkt 04 nachgeholt.

Gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.